



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne*

### **Drogentests**

Die bereits mehrmals angekündigten Drogentests für Arbeitnehmer/innen werden nun **ab 17. Februar** auch in Südtirol durchgeführt. Getestet werden dabei nicht alle Arbeitnehmer/innen, sondern im Prinzip nur solche, welche einer Tätigkeit nachgehen bei der auch **Dritte in Gefahr** geraten können. Konkret sind dabei folgende Sektoren betroffen:

- Transport: - LKW-, Bus- und Taxifahrer (auch PKW-Fahrer für Personentransport)
  - Zug- und Seilbahnführer
  - Piloten, Flugbegleiter, Kapitäne
- Bausektor: - Kranführer, Baggerfahrer und ähnliches
- Allgemein: - Personen, welche bei ihrer Tätigkeit Gift- oder Sprengstoffe verwenden oder herstellen

Die Arbeitgeber sind nun angehalten, den Arbeitsmedizinern eine namentliche Liste mit jenen Arbeitnehmern/innen zukommen zu lassen, welche Tätigkeiten in den genannten Risikobereichen ausüben.

Die zu testenden Personen werden maximal 24 Stunden vor dem Testtermin informiert, wo die medizinischen Kontrollen durchgeführt werden. Der/die Arbeitnehmer/in hat sich dann am angegebenen Ort zur angegebenen Uhrzeit einzufinden und eine Urinprobe abzugeben. Ein **Schnelltest** bringt innerhalb weniger Minuten bereits erste Ergebnisse. Sollten diese positiv ausfallen, so werden durch weitere Tests (Haar- und/oder Blutproben) genauere Informationen eingeholt. Die Kosten für die Tests sind vom Arbeitgeber zu tragen, die Kosten eventueller Gegenanalysen hingegen von den Arbeitnehmern/innen.

Sollten Arbeitnehmer/innen den Verdacht hegen, dass in ihrem spezifischen Fall durch die Einnahme entsprechender **Medikamente** die Resultate der Tests beeinflusst werden könnten, so ist der Arzt darüber vor Beginn der Kontrolle umgehend zu informieren.

Bei einem positiven Test sind die entsprechenden Arbeitnehmer von ihrer Arbeit zu **suspendieren**, um nicht Dritte zu gefährden. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig das Ende des Arbeitsverhältnisses. Eventuell können betriebsintern Arbeitsbereiche ohne Gefährdung Dritter zugeteilt werden oder die Person wird nach einer erfolgreichen Therapie wieder zum normalen Arbeitseinsatz zugelassen.

In naher Zukunft sind zusätzlich zu den Drogentests dann auch noch Alkoholtests zu erwarten, welche aber nicht nur auf Personen, welche in Risikobereichen tätig sind, begrenzt bleiben sollen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
www.studiobms.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@studiobms.it

Meran, im Januar 2011